

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 8) über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens im Burgenland (Burgenländisches Gesundheitswesengesetz) (Zahl 19 - 8) (Beilage 24).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens im Burgenland (Burgenländisches Gesundheitswesengesetz) in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. Dezember 2005, beraten.

Landtagsabgeordneter Stacherl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Stacherl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Ebenso stellte er einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf mit dem vom Landtagsabgeordneten Stacherl gestellten Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens im Burgenland (Burgenländisches Gesundheitswesengesetz) unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Stacherl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. Dezember 2005

Der Berichterstatter:

Stacherl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

zum Antrag Zahl 19-8. Der Antrag wird abgeändert wie folgt:

§ 16 Abs. 1 Z 1 lautet:

„1. drei von der Burgenländischen Gebietskrankenkasse entsandte Mitglieder mit doppelter Stimmgewichtung, jeweils mit beschließender Stimme,“

